

## Hinweise zum Versorgungsausgleich

Der an das Gericht zurückzusendende amtliche Fragebogen V 10 kann auf der Geschäftsstelle des Familiengerichts Wuppertal (Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, Zimmer J213) abgeholt werden, soweit er nicht bereits durch den Anwalt ausgehändigt oder mit der Antragschrift übersandt worden ist. Unter bestimmten Umständen kann es sein, dass Sie von Ihrem Rentenversicherungsträger aufgefordert werden, einen Kontenklärungsantrag zu stellen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, bei der für den Versorgungsausgleich erforderlichen Kontenerklärung mitzuwirken.

Falls Sie zur Mitwirkung bei der Kontenklärung aufgefordert werden, übersenden Sie die von Ihrem Rentenversicherungsträger angeforderten Formulare und Unterlagen bitte direkt an diesen, nicht an das Familiengericht. Sie können aber auch einen Termin in einem Servicezentrum eines gesetzlichen Rentenversicherers vereinbaren, wo die Servicemitarbeiter gemeinsam mit Ihnen den Kontenklärungsantrag aufnehmen. Ihr Rentenversicherungsträger kann Ihnen mitteilen, wo sich ein Servicezentrum in Ihrer Nähe befindet und welche Unterlagen Sie zu einem Gesprächstermin mitbringen müssen. Um einen Beratungstermin zu vereinbaren steht Ihnen auch das gemeinsame bundesweite Servicetelefon der gesetzlichen Rentenversicherer zur Verfügung unter 0800-100 048 000, außerdem können Sie im Internet einen Termin unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de> (Beratung> Online-Terminvergabe) vereinbaren.

Falls sich in Ihrer Nähe kein Servicezentrum eines gesetzlichen Rentenversicherers finden sollte, können Ihnen auch die Versicherungsämter der Stadtverwaltungen in Nordrhein-Westfalen bei dem Ausfüllen der Anträge behilflich sein.